

Informationen zur Datenverarbeitung durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Identität des Verantwortlichen:

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg, 0800 4772000, service@rps.aok.de, www.aok.de/rps - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat als Träger der solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung die Aufgabe, die Gesundheit ihrer Versicherten zu erhalten, wieder herzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern (§ 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V - (gesetzliche Krankenversicherung) sowie den Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind (§ 1 Abs. 4 Elftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - soziale Pflegeversicherung).

Die Finanzierung der Leistungen und sonstigen Ausgaben erfolgt durch die Erhebung von Beiträgen bei Arbeitgebern und Mitgliedern (§ 3 SGB V und § 1 Abs. 6 SGB XI).

Um diese gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können, verarbeitet die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland die erforderlichen Daten. Die Mitwirkungspflichten der Betroffenen sind u. a. in den §§ 60 ff des Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) geregelt. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung (Versagung oder Entzug von Leistungen) führen. Die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem zweiten Kapitel des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch – SGB X. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren.

Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V, für die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse aus § 94 SGB XI. Folgende Zwecke sind dort unter anderem genannt (soweit für die Pflegeversicherung Besonderheiten gelten, sind diese angemerkt):

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft einschließlich der für die Anbahnung eines Versicherungsverhältnisses erforderlichen Daten (2. Halbsatz gilt für die für die Pflegeversicherung nur mittelbar).
2. Ausstellung des Berechtigungsscheines, der Krankenversichertenkarte und der elektronischen Gesundheitskarte (gilt nicht für Pflegeversicherung).
3. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung und die Durchführung des Sozialausgleichs (letzter Halbsatz gilt nicht für die Pflegeversicherung).
4. Prüfung der Leistungspflicht und der Erbringung von Leistungen an Versicherte, einschließlich der Voraussetzungen von Leistungsbeschränkungen, Bestimmung des Zuzahlungsstatus und Durchführung der Verfahren bei Kostenerstattung, Beitragsrückzahlung und Ermittlung der Belastungsgrenze (letzter Halbsatz gilt nicht für die Pflegeversicherung).
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern (Pflegeversicherung: Unterstützung der Versicherten bei der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen).
6. Übernahme der Behandlungskosten für nicht versicherungspflichtige Personenkreise nach § 264 SGB V gegen Kostenerstattung (gilt nicht für die Pflegeversicherung).
7. Beteiligung des Medizinischen Dienstes.
8. Abrechnung mit den Leistungserbringern einschließlich der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnung (Pflegeversicherung: Abrechnung mit den Leistungserbringern und Kostenerstattung).
9. die Überwachung der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer von Hilfsmitteln nach § 127 Absatz 5a SGB V
10. Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (Pflegeversicherung zusätzlich auch Qualitätsüberwachung).

11. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern.
12. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten.
13. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsverträgen (gilt nicht für die Pflegeversicherung).
14. Vorbereitung, Durchführung von Modellvorhaben, Verträgen zu integrierten Versorgungsformen und zur ambulanten Erbringung hochspezialisierter Leistungen einschließlich der Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen (gilt nicht für die Pflegeversicherung).
15. Durchführung des Risikostrukturausgleichs sowie zur Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen einschließlich der Gewinnung von Versicherten zur Teilnahme daran (gilt nicht für die Pflegeversicherung).
16. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (gilt nur für die Pflegeversicherung).
17. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation (Pflegeversicherung zusätzlich: Beratung zur Teilhabe sowie Leistungen und Hilfen zur Pflege).
18. Koordinierung pflegerischer Hilfen, die Pflegeberatung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten (nur Pflegeversicherung).
19. Durchführung von Entlass- und Krankengeldfallmanagement
20. Statistische Zwecke.
21. Gewinnung von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V) (Pflegeversicherung nur mittelbar).
22. Durchführung und den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft.

Darüber hinaus verarbeitet die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Daten auf Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland darf die rechtmäßig erhobenen und gespeicherten Daten der Betroffenen für andere Zwecke nutzen und verarbeiten, soweit dafür eine andere Rechtsgrundlage oder ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland trifft keine Entscheidungen auf einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten:

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zur Mitgliedschaft und deren Anbahnung
3. Daten zum Versicherungsverhältnis
4. Beitrags- und Zahlungsdaten
5. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten
6. Daten zur Pflegeperson (nur Pflegeversicherung)
7. Daten zum gesetzlichen Vertreter
8. Daten zu Wahlтарifen
9. Daten von Vertragspartnern, Lieferanten und Interessenten

Empfänger:

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften regelmäßig an: Träger der Renten- und Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Leistungserbringer, Sozialhilfeträger sowie im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute, Arbeitgeber und Zahlstellen. Darüber hinaus dürfen Daten nur in den gesetzlich bestimmten Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X übermittelt werden (z. B. Polizeibehörden, Kommunal- und Gemeindeverwaltung, Steuerbehörden).

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland kann Ihre gesetzlichen Aufgaben durch einen anderen Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder durch andere Dienstleister (insbesondere Auftragsverarbeiter) erbringen lassen.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§ 110a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI) nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB gespeichert und anschließend gelöscht.

Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung:

Es stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Es besteht für den Betroffenen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn dieser Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte(r) der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: datenschutz@rps.aok.de